

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume und Gehölze, die nach § 34 des Baugesetzbuches innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Piethen festgelegten Grundstücksflächen stehen (Baumschutzsatzung)  
- Aufhebungssatzung -**

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 25.07.2012 folgende Satzung:

**§ 1 (Aufhebung)**

Die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume und Gehölze, die nach § 34 des Baugesetzbuches innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Piethen festgelegten Grundstücksflächen stehen (Baumschutzsatzung) vom 26.01.1994 wird aufgehoben.

**§ 2 (In Kraft treten)**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

W.-Gölsau, d. 23.08.2012

gez. Bresch  
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 18 vom 06.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.